

235/24-15



Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Amt der Wiener Landesregierung
Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)
Gruppe Recht & Aufsicht
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 8040
Fax +43 1 4000 99 40809
post@ma40.wien.gv.at
www.soziales.wien.at

Eingelangt
- 9. Jan. 2025
Höhne In der Maur & Partner
Rechtsanwälte

MA 40 - GR - SA - 1246312-2024-25

Wien, 02.01.2025

ADIUVARE - Schulung und Fortbildung gemeinnützige GmbH;
Bewilligung der Ausbildung
zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter
nach § 45 SanG

Bescheid

I.) Dem Antrag der ADIUVARE - Schulung und Fortbildung gemeinnützige GmbH, Felberstraße 54/2, 1150 Wien, um Bewilligung zur Abhaltung von jährlich einem

"Modul 2" (Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter)

mit höchstens 25 teilnehmenden Personen pro Modul wird stattgegeben.

Die Ausbildung findet am Standort der ADIUVARE - Schulung und Fortbildung gemeinnützige GmbH, in Wien 15., Felberstraße 54/2, statt.

Die Praktikumsplätze befinden sich an den bekannt gegebenen Praktikumsplätzen in Wien.

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 1 Sanitätergesetz (SanG), BGBl. I Nr. 30/2002 in der geltenden Fassung

II.) Für die erteilte Bewilligung ist eine Verwaltungsabgabe vom 6,50 EURO zu entrichten.

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 1 und Tarif A Post 1 der Bundes-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983 in der geltenden Fassung